

Menschenbild der Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal

Die Ortsvereinigung der Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal setzt sich für die Interessen und Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen und ihren Familien ein. Als Ortsvereinigung des Landesverbandes und der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind wir ein juristisch eigenständiger eingetragener Verein, politisch und konfessionell unabhängig, jedoch vom christlich-humanitären Menschenbild und dem ethischen Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung geprägt. Daher fragen wir zu aktuellen Themen auch an entsprechender Stelle kritisch nach. Als Interessensverband für Menschen mit Einschränkungen bezieht unser Ortsverband Stellung zu gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen und Initiativen. Entsprechend unserem Menschenbild, dass der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns steht, tun wir das unabhängig davon, ob er als Hilfesuchender, Angehöriger, gesetzlicher Betreuer, Mitarbeiter, Kollege betroffen ist.

Menschen mit Behinderungen stehen wie alle Menschen unter dem Schutz des Grundgesetzes (GG). Sie haben

- laut Artikel 1 GG das Recht auf Achtung ihrer Menschenwürde
- laut Artikel 2 GG das Recht auf Leben und freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- laut Artikel 3 GG das Recht auf Gleichheit und Schutz vor Benachteiligung

und daraus folgen alle anderen Grundrechte.

Davon ausgehend orientiert sich unsere Lebenshilfe an einem Menschenbild, das

- jedem Menschen uneingeschränkt die gleichen allgemeinen Menschen- und Persönlichkeitsrechte zusichert: „Alle Menschen haben gleiche Rechte!“
- jeden Menschen in seinen Bedürfnissen und Beziehungen, seiner subjektiven Befindlichkeit und persönlichen Entwicklung entsprechend seinen Entwicklungsmöglichkeiten respektiert: „Jeder Mensch ist anders!“
- jeden Menschen für befähigt hält, seine Persönlichkeit zu entfalten und seine Lebensräume nach eigenen Möglichkeiten selbst zu gestalten: „Jeder Mensch ist lernfähig!“
- jeden Menschen seiner Persönlichkeitsstruktur nach als sozial ansieht: „Jeder Mensch braucht den anderen Menschen!“

Seit der Gründung der Bundesrepublik hat sich für geistig behinderte Menschen und ihre Angehörigen vieles zum Guten gewendet. Dennoch müssen wir diskriminierenden Tendenzen gegenüber wachsam sein und klar Stellung beziehen bei der Umsetzung der Grundrechte für Menschen mit geistiger Behinderung.

So scheint die Menschenwürde auf den ersten Blick unangefochten. Sie setzt voraus, dass Menschen einander schätzen, einander achten: dies ist die Grundlage aller Verbindlichkeiten. Bei näherem Hinsehen zeigen sich jedoch Unsicherheiten, auch Akzentverschiebungen im Verständnis der Menschenwürde bis in die Auslegung des Grundgesetzes hinein, etwa in der

Bewertung der Embryonenforschung. Beim Status des Embryos, dem Beginn des menschlichen Lebens, spricht man beispielsweise von einem abgestuften Würdeschutz.

Dass archaische Praktiken oft nicht wirklich überwunden, sondern nur „zivilisatorisch“ verfeinert und subtiler sind, wird bei unserer Abtreibungspraxis noch deutlicher. Wird im Mutterleib zum Beispiel bei einer Amniozentese oder einer differenzierten Ultraschalluntersuchung eine Schädigung bzw. eine Behinderung des Embryos diagnostiziert, so kann legal auch nach der 22. Schwangerschaftswoche hinaus abgetrieben werden, obwohl behinderte Menschen ein uneingeschränktes Lebensrecht haben! Wer so einem Fötus bzw. Embryo das Recht auf Leben abspricht, verstößt gegen das Gebot der Verfassung, das – wie bereits betont – jedem ein Recht auf Leben garantiert. Es wird nicht nur das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, sondern auch das Benachteiligungsverbot in schwerster Weise missachtet, ganz zu schweigen von der Unantastbarkeit der Würde.

Neue Erkenntnisse der Genetik dürfen unserer Meinung nicht dazu verwendet werden, behindertes Leben abzuwerten, indem es zu einem „vermeidbaren Risiko“ auf dem Weg zum scheinbar leidfreien, perfekten Leben erklärt wird. Oder hat man Menschenwürde erst, wenn man sie sich durch Wohlverhalten und Leistungsfähigkeit verdient hat?

Hier geht es uns nicht darum, das Leben von und mit behinderten Menschen schön zu reden. Zweifellos sind diese Menschen, bei denen die radikale Zerbrechlichkeit des Menschseins offenbar wird, oft Ursache für vielfältigen Schmerz. Wir wissen um die Nöte, das Leid, die Ängste der Familien. Wir erfahren von den vielen schlaflosen Nächten, von den Tränen. Wir bekommen mit, wie vereinsamt nicht nur die Behinderten sind, sondern auch ihre Angehörigen.

Einschränkungen, Beeinträchtigungen passen nicht in unsere „schöne“ Welt, in der nur voll einsatzfähige, selbständige und unabhängige Mitglieder Platz finden. Schwierigkeiten werden oft als Ärgernis und Provokation empfunden und Probleme als eine Last, die möglichst schnell abgewälzt und beseitigt werden soll. Wir werden in leidvollen Gesprächen damit konfrontiert, wenn wegen eines behinderten Kindes der geplante Lebensweg anders verläuft als gewünscht. Wenn diese Kinder einen anderen Weg einschlagen als die gesunden Kinder der Freunde, die beruflich engagiert sind, Karriere machen, heiraten, selber wieder gesunde Kinder bekommen.... Wenn Familien auseinandergehen, weil die Eltern ihr Schicksal nicht verkraften und nicht damit umgehen können...

Ein betroffener Vater beschrieb in der Wochenzeitung „Die Zeit“ seine Situation:

„Vor drei Jahren kam meine Tochter Karolina auf die Welt – Karolina hat das Down-Syndrom.... Mit diesem Problem mussten wir zunächst lernen umzugehen. Konfrontiert wurden wir auch mit den Reaktionen der Umwelt. Häufige Fragen von Bekannten und Freunden: Konntet Ihr das nicht verhindern? Ehrlich, ich weiß nicht, wie wir entschieden hätten, wäre uns der Befund vor der Geburt bekannt gewesen. Mit meinem heutigen Wissen würde ich mich klar gegen eine Abtreibung eines Kindes mit Trisomie 21 aussprechen. Karolina, ein dreijähriges glückliches Mädchen mit Down-Syndrom, meine Tochter: lieb, laut, lustig. Ihr kleines Leben ist nicht die Hölle – auch wenn es unwissende Zeitgenossen nicht glauben mögen. Die Hölle ist, wenn Ärzte in den Kliniken nicht in der Lage sind, geschockte Eltern eines neugeborenen behinderten Babys einfühlsam aufzuklären. Die Hölle ist, wenn

die Menschen auf der Straße nur glotzen, sich nicht trauen zu fragen. Unwissenheit, Ignoranz und Intoleranz sind es, die ein Leben mit Behinderung zur Hölle machen können“.

Tatsache ist, dass die Geburt eines behinderten Kindes oder eine Behinderung als Folge eines Unfalles, einer Krankheit die Lebenssituation einer Familie grundlegend verändert. Nichts ist mehr wie es vorher war. Neue „alte“ Werte schieben sich in den Vordergrund: Solidarität, soziale Teilhabe, Respekt vor dem Anders-Sein. Die Menschenwürde wird zum ständigen Begleiter und zur Leitlinie des eigenen Handelns. Familien mit behinderten Angehörigen sind auf der Reise ins Ungewisse, angefangen von verschiedenen Arzt-/Facharztbesuchen, Krankenhausaufenthalten, diversen Therapien, Förderung und Betreuung, Behördengängen – eingebettet zwischen Familienleben und Beruf und manchmal auch begegnender sozialen Kälte. Der japanische Schriftsteller und Nobelpreisträger Kenzaburō Ōe, der einen behinderten Sohn von inzwischen 46 Jahren hat, beschreibt sehr authentisch und betroffen in seinem Roman „Eine persönliche Erfahrung“ einen Mann mit einem behinderten Sohn.

Um all das wissend und es mitfühlend vertreten wir in der LEBENSHILFE die Interessen von Menschen mit, insbesondere geistiger, Behinderung und ihrer Angehöriger, setzen uns für deren gesellschaftliche Anerkennung ein.

Dem Inklusionsgedanken¹ stehen wir grundsätzlich offen gegenüber. Allerdings dürfen die uns anvertrauten Menschen nicht dem richtigen und sehr guten Gedanken der Inklusion geopfert werden! Inklusion bedeutet für jeden einzelnen beeinträchtigten Menschen, mit allen Rechten mitten in der Gesellschaft eingebunden und nicht nur dabei zu sein. Wir sind uns allerdings bewusst, dass hierzu noch viele gesellschaftliche Bedingungen verändert und nicht nur bauliche Barrieren beseitigt werden müssen, sondern auch die Barrieren in unseren Köpfen.² Solange das so ist, erarbeiten wir im konstruktiven Gespräch mit dem betroffenen Menschen und seinen Angehörigen, ob er besser in einem beschützenden Rahmen oder in einer Gesellschaft eingebunden sein will, die immer noch Vorurteile und Vorbehalte gegenüber eingeschränkten Menschen hat.

Bevor wir jetzt der Gesellschaft Schuld zuweisen und an Staat und Gesellschaft Forderungen aufstellen, müssen wir mit gutem Vorbild voranschreiten und unsere Wertvorstellungen leben. Wie Albert Schweitzer schreibt, „darf man nur das lehren, was man auch leben kann“. Denken, Sprechen und Handeln müssen in Übereinstimmung gebracht werden, denn Überzeugungskraft erhalten unsere Ideen erst dadurch, dass wir durch unser Leben ihren Wert beweisen.

Wir unterstützen und begleiten die behinderten Menschen bei integrierenden Maßnahmen. Durch Teilhabe an der Gesellschaft, an kulturellen, sportlichen Veranstaltungen, am Zusammenleben in der unmittelbaren Nachbarschaft, am Arbeitsleben, Freizeitaktivitäten können sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten, ihre Fähigkeiten nutzen und ihre Fertigkeiten weiter entwickeln. Unsere Mitarbeiter gehen mit viel Empathie im

¹ Vorbehaltlose Einbeziehung in die Gesellschaft (unter dem Punkt „Gemeinsame Erziehung“ wird auf den Inklusionsbegriff näher eingegangen).

² Hier ist am Rande zu bemerken, dass viele Firmen lieber die finanzielle Ausgleichsabgabe bezahlen als behinderte Menschen einzustellen.

gleichberechtigten Dialog auf die Wünsche und Bedürfnisse der Behinderten ein und helfen ihnen, das herauszufinden, was ihnen wichtig ist, um so ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Die Mitglieder der Lebenshilfe und ihre Mitarbeiter zeigen in der täglichen Arbeit, wie ein Zusammenleben zwischen Behinderten und Nichtbehinderten gelingen kann. Untereinander gehen sie wertschätzend und respektvoll miteinander um, akzeptieren einander als gleichberechtigte Menschen, achten einerseits das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen. Andererseits übernehmen sie Verantwortung, wenn dies notwendig ist. Die Lebenshilfe bietet Fortbildungsveranstaltungen an, damit die Mitarbeiter die anfallenden Aufgaben mit fachlich theoretischem Wissen empathisch erfüllen können und den „Ton“ jedes einzelnen Menschen und dessen Familiensystem erkennen, um so konstruktiv und für den betroffenen Menschen zielführend zu arbeiten.

Unsere Lebenshilfe hilft mit dabei, dass Menschen mit Behinderung in vielen Lebensphasen unterstützt werden, an ihrem sozialen Netz und Umfeld teilzuhaben. Leider konnten wir bisher für ältere Menschen keine Heimstätte bauen, weil keine Plätze genehmigt wurden. Nichts desto trotz haben wir viele Lebensphasen abgedeckt.

Frühe Kindheit:

Bereits von den ersten Augenblicken an soll ein behindertes Kind in Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft zu der Gemeinschaft dazu gehören. Durch frühe unterstützende und beratende Angebote möchten auch wir die Kleinen mit ihren Familien willkommen heißen. Wir ermutigen die Eltern, geben ihnen Halt, wenn sie nach der Geburt oder bei späteren Arztkontrollen erfahren, dass ihr Kind behindert ist. Wir machen ihnen Mut, die für sie schwierige Situation zu meistern. Die Angehörigen können die Erfahrung machen, dass sie nicht mit ihrem Schicksal allein sind. Durch integrierende therapeutische Angebote werden Hilfestellungen zur Unterstützung der Entwicklung des Kindes gegeben. Wir helfen ihnen, ihre Verzweiflung zu überwinden, ihr Kind anzunehmen und neue Lebensperspektiven zu finden.

Kindergartenalter:

In unserem Integrativen Kindergarten lernen die Kinder Vielfalt und Verschiedenheit kennen und schätzen. Sowohl die gesunden Kinder als auch die Kinder mit Einschränkungen erfahren im täglichen Miteinander, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen wertvoll ist. Auch die Eltern erfahren während dieser Zeit den unermesslichen Wert des Satzes „Jeder Mensch ist wichtig!“.

Schulalter:

Die Integrationshelfer unterstützen mit individueller pädagogischer Begleitung Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen beim Schulbesuch ihrer Wahl.

Erwachsenenalter:

Unsere Tagesförderstätte wird von erwachsenen behinderten Menschen besucht, die keinen Werkstattplatz ausfüllen können. Im strukturierten Tagesablauf erfahren sie durch vielfältige

Beschäftigungen und therapeutische Angebote Zeiten des Miteinander Erlebens, des Gemeinsamen Tuns, des Gemeinsamen sich Freuens, des Gemeinsamen Essens, des Ausruhens. So nehmen sie am Leben in der Gemeinschaft teil.

Leben in der Familie:

Wir bieten ein differenziertes Angebot und Unterstützung an, damit die Eltern immer wieder ihrem behinderten Kind die Sicherheit geben, dass es in der Familie eingebunden ist. Wir ermutigen die Familien, mit ihrem behinderten Kind so normal wie möglich zu leben. Der behinderte Mensch soll in der Sicherheit des Familiensystems unterschiedliche mitmenschliche Beziehungen kennenlernen. in sie hineinwachsen, sich nach seinen Möglichkeiten entwickeln, seine Persönlichkeit entfalten und immer selbständiger werden. Wir helfen beim gegenseitigen Loslösungsprozess von Eltern und ihrem erwachsenen Kind, damit die erwachsenen Kinder auch befähigt werden, mit Unterstützung alleine zu leben, soweit dies möglich ist.

Leben in der Selbständigkeit:

Die ambulante Eingliederungshilfe gewährleistet in Form von Anleitungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit bzw. in einer Wohngemeinschaft. Voraussetzung ist, dass der behinderte Mensch ohne Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbständig leben und wohnen kann.

Freizeit:

Freizeit bedeutet auch für unsere eingeschränkten Menschen Entspannung, Freude, Spaß und Erholung von Schule, Arbeit, tagesstrukturierender Maßnahme. Bei Ferienmaßnahmen, Ausflügen, Kochkursen, kreativen Veranstaltungen kommen die Menschen zusammen, können ohne Leistungsdruck eigenen Interessen nachgehen, zwanglos miteinander reden und ihre Begabungen weiterentwickeln.

Lebenshilfe Sulzbach-/Fischbachtal

Autorin: Elisabeth Arend